

**Arbeitsgemeinschaft der
Begabtenförderungswerke, Bonn**

Gemeinsame Stellungnahme

mit einzelnen Stellungnahmen von:

**Cusanuswerk
Friedrich-Ebert-Stiftung
Friedrich-Naumann-Stiftung
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Rosa-Luxemburg-Stiftung
Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw)**

**zur
Öffentlichen Anhörung
zum
„Nationalen Stipendienprogramm-Gesetz“**

am 9. Juni 2010

Berlin, Paul-Löbe-Haus, Raum E 300

BETREFF: „NATIONALES STIPENDIENPROGRAMM-GESETZ“

STUDIENFÖRDERUNG DURCH BEGABTENFÖRDERUNG

Deutschland muss noch attraktiver werden für die Führungspersönlichkeiten von morgen. Eine innovative Gesellschaft muss für die klügsten Köpfe alle Wege frei machen. Der Förderung begabter Studierender und Promovierender kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Sie bilden einen wesentlichen Teil der Leistungs- und Verantwortungsträger, die die weitere wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung unseres Landes entscheidend prägen werden.

Die Begabtenförderung begleitet komplementär das Fachstudium und die Promotion der Geförderten an Hochschulen. Im Zentrum der Begabtenförderung des Bundes im Hochschulbereich steht vor allem das Ziel, besonders talentierten jungen Frauen und Männern demokratische Grundwerte und Schlüsselkompetenzen zu vermitteln. Wir brauchen Verantwortungseliten und nicht nur die Notenbesten. Bildung, Wissenschaft und Forschung dürfen nicht auf ihre ökonomische Verwertbarkeit reduziert werden. Sie sichern vielmehr die geistige Vitalität und intellektuelle Strahlkraft unseres Landes, versehen die Menschen mit einem verlässlichen Wertekompass und tragen dazu bei, in einer sich wandelnden Welt kreative Antworten und ausgewogene Entscheidungen zu treffen.

Die Begabtenförderungswerke spiegeln mit ihren Trägern den Pluralismus unserer Gesellschaft wider und fördern die Begabten nach eigenen Maßgaben ideell entsprechend ihrer jeweiligen Ausrichtung.

Studienfinanzierende Stipendien der zwölf Begabtenförderungswerke sind also ein bewährter Teil des deutschen Systems der öffentlichen Studienfinanzierung. Diese Förderung wird in Deutschland von den dem demokratischen Gemeinwesen verpflichteten gesellschaftlichen Kräften im Rahmen des Grundgesetzes getragen. Sie baut darauf, dass jedes Förderwerk sich unterschiedlichen (politischen) Wertvorstellungen verbunden fühlt und auch unterschiedliche Voraussetzungen für die Umsetzung eines solchen Programms mit sich bringt. Die Pluralität der Werke garantiert dabei die gleichberechtigte Berücksichtigung aller gesellschaftlichen Strömungen.

Dieser Teil der Studienfinanzierung ist international einmalig und entspricht dem politischen Willen unserer Gesellschaft. Eine substantielle Breitenförderung wird durch das im internationalen Vergleich ebenfalls eher seltene Instrument des BaföGs gewährleistet. Der Anteil privater Akteure im System der Studienfinanzierung ist v.a. im Vergleich zum angelsächsischen Raum sehr gering.

Die Begabtenförderungswerke begrüßen eine Erweiterung der Studienfinanzierungsmöglichkeiten, ebenso die Beteiligung der Wirtschaft und sowie die von privaten Geldgebern. Das alles kann Studierenden die Chance eröffnen, sich, falls die Grundlagen der Studienfinanzierung aus anderer Quelle gesichert sind (BaföG, Eltern, eigene Arbeit), stärker dem Studium zu widmen.

Ebenso, wie angedacht ist, dass das BAFÖG zusammen mit dem Nationalen Stipendium die Studienfinanzierung absichert, muss auch das Stipendium der Begabtenförderungswerke, das sich aus BAFÖG plus sog. ‚Büchergeld‘ zusammensetzt, den gleichen finanziellen Umfang haben.

Bonn, 9.Juni 2010

Anmerkung: Stellungnahmen einzelner Werke finden sich im Anhang

Bonn, 05. Juni 2010

**Stellungnahme des Cusanuswerks anlässlich der öffentlichen Anhörung im Ausschuss
für**

Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

am 07.06. und 09.06.2010

(Vorab per Email)

Betr.:

- Entwurf eines 23. Bundesausbildungsförderungsänderungsgesetzes
- Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms

Das Cusanuswerk unterstützt das Anliegen der Bundesregierung, das Stipendienwesen für Studierende in Deutschland nachhaltig auszubauen.

Wir begrüßen, dass dazu nicht nur in den letzten Jahren, sondern auch jetzt in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen weiterhin von Seiten des Bundes deutlich mehr Mittel für die Begabtenförderung vorgesehen werden.

Die Gruppe derjenigen Studierenden, die ein Stipendium eines der Begabtenförderungswerke bekommen kann, ist trotz des Aufwuchses der Förderzahlen nach wie vor sehr klein und die Möglichkeit, ihr Studium darüber zu finanzieren, auf wenige begrenzt.

Nach unserer Meinung ist es sinnvoll mit dem Nationalen Stipendienprogramm, zur Finanzierung des Studiums von begabten Studierenden aller Schichten ein Stipendiensystem vorzusehen, das die an die Sozialkriterien des BaföG gekoppelte Studienfinanzierung ergänzt. Das vorgesehene neue Modell bietet zudem die Chance, dass sich neben dem Bund auch verstärkt die Länder, neue gesellschaftliche Gruppierungen oder Einzelpersonen an den Kosten beteiligen können.

Allerdings rechnen wir damit, dass die Entwicklung zu einem ausgebauten nationalen Stipendiensystem mehr Zeit brauchen wird, als im Entwurf vorgesehen ist. Man wird gut daran tun, auf die pragmatischen Erkenntnisse bei der Einführung und die bisherigen Erfahrungen in der Begabtenförderung zurückzugreifen und Anpassungs- und Korrekturmöglichkeiten bei dem Aufbau des neuen Förderprogramms vorzusehen.

Wichtig ist uns, dass bereits in den Gesetzestext selbst aufgenommen wird, dass die Hochschulen eine ausgeglichene Verteilung der Mittel für die an der jeweiligen Hochschule vertretenen Studiengänge und Fachrichtungen gewährleisten.

Das Cusanuswerk tritt ebenso dafür ein, dass neben der finanziellen Förderung mit den bereitgestellten öffentlichen Mitteln auch eine ideelle Förderung vorgesehen wird, die das Bewusstsein der Stipendiatinnen und Stipendiaten für die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung stärkt und erkennen lässt, dass die Förderung mehr als die reine Berufsausbildung zum Ziel hat.

Dafür spricht die Jahrzehnte lange Erfahrung der Begabtenförderungswerke, was die Auswahl, die tutoriale Begleitung und ideelle Förderung der Studierenden betrifft. Von Seiten des Cusanuswerks werden wir alles tun, auch in Zukunft in diesem Sinne die Prinzipien der Begabtenförderung nicht aufzuweichen.

Gleichwohl unterstützen wir das Anliegen des Gesetzentwurfes, eine größere Aufmerksamkeit für bisher unterprivilegierte Gruppen zu fördern. Begabungen auch dort zu entdecken, wo wir sie bisher noch nicht hinreichend gefunden haben, gehört aus Gründen der Chancengerechtigkeit und im gesellschaftlichen Interesse aus unserer Sicht zu einer der vorrangigen gesellschaftlichen Aufgabenstellungen in den kommenden Jahren.

Die ausdrückliche Förderung von Studierenden, die aus schwierigen Verhältnissen kommen und schlechtere Startchancen haben, wird es auch für diese Gruppierungen leichter machen, sich für das „Risiko“ eines Studiums zu entscheiden. Die Ausstattung durch eine klar kalkulierbare Studienpauschale, die nicht zurückbezahlt werden muss, ist dafür sehr hilfreich.

Die angekündigte Anhebung des Büchergeldes der Begabtenförderungswerke auf gleiche Höhe ist dann unabdingbar. Ansonsten wäre es nicht nachvollziehbar, wenn durch die Begabtenförderungswerke keine dem nationalen Stipendienprogramm entsprechende Förderung und Anerkennung der Begabung, Persönlichkeit und des gesellschaftlichen Engagements der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgen könnte. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass bei Einführung eines neuen nationalen Stipendienwesens die bestehenden Förderungswerke durch die Erhöhung des Büchergeldes gleichrangig ausgestattet werden und damit das geplante „Nationale Stipendienprogramm“ nicht gegen oder auf Kosten der bestehenden Begabtenförderungswerke, sondern in Ergänzung zu deren Angebot errichtet werden kann.

Darüber hinaus begrüßen wir die im Entwurf eines 23. Bundesausbildungsförderungsänderungsgesetzes beabsichtigte Anhebung der Freibeträge und Bedarfssätze, um allen jungen Menschen aus einkommensschwächeren Familien dazu zu verhelfen, ein Studium aufzunehmen und es zu finanzieren. Hieran sollte festgehalten und auch eine regelmäßige Überprüfung und bedarfsgerechte Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge auch in Zukunft gewährleistet werden. Außerdem sollte auch geprüft werden, ob die Höhe des vorgesehenen Kinderbetreuungszuschlags ausreichend ist und gegebenenfalls auch zivilgesellschaftliches oder allgemeiner ehrenamtliches Engagement bei der Förderhöchstdauer unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden kann.



Dr. Claudia Lücking-Michel
Generalsekretärin

Stellungnahme der Friedrich-Ebert-Stiftung anlässlich der öffentlichen Anhörung im Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum „Nationalen Stipendienprogramm-Gesetz“, 9. Juni 2010

1. Internationaler Vergleich

Aus Sicht einer politischen Stiftung verweisen wir hier explizit auf die Einmaligkeit der wertorientierten Stipendienvergabe:

Studienfinanzierende Stipendien der zwölf Begabtenförderwerke, u.a. der deutschen politischen Stiftungen, sind ein Teil des deutschen Systems der öffentlichen Studienfinanzierung. Diese Förderung wird in Deutschland von den dem demokratischen Gemeinwesen verpflichteten gesellschaftlichen Kräften im Rahmen des Grundgesetzes getragen. Sie baut darauf, dass jedes Förderwerk sich unterschiedlichen (politischen) Wertvorstellungen verbunden fühlt und auch unterschiedliche Voraussetzungen für die Umsetzung eines solchen Programms mit sich bringt. Die Pluralität der Werke garantiert dabei die gleichberechtigte Berücksichtigung aller gesellschaftlichen Strömungen.

Dieser Teil der Studienfinanzierung, insbesondere die Stipendienvergabe durch politische Stiftungen, ist international einmalig und entspricht dem politischen Willen unserer Gesellschaft. Die Förderwerke der politischen Stiftungen fungieren nicht als zusätzliches Instrument der Regierung/des Ministeriums im Sinne einer nachgeordneten Behörde, sondern sie sind Ausdruck des pluralistischen Spektrums der Bundesrepublik Deutschland, verpflichtet der eigenen Satzung und dem eigenen Auftrag.

Eine substantielle Breitenförderung wird durch das im internationalen Vergleich ebenfalls eher seltene Instrument des BAföGs gewährleistet. Der Anteil privater Akteure im System der Studienfinanzierung ist v.a. im Vergleich zum angelsächsischen Raum sehr gering.

2. Rechtsrahmen und Handlungsbedarf

Rund drei Viertel derjenigen, die sich gegen ein Studium entscheiden, nennen das Fehlen der nötigen finanziellen Voraussetzungen und spätere Schulden als bedeutende Gründe für den Studienverzicht¹.

Das Bild spiegelt sich auch bei den Studienabbrechern wider: Für 19 % der Befragten sind finanzielle Probleme ausschlaggebend für den Studienabbruch, bei 53 % haben sie eine wichtige Rolle gespielt². Auch bei denen, die nicht abbrechen, wirkt sich eine unsichere Finanzierung ungünstig auf die Leistungen aus, was den Zugang zum Master gefährden kann. Zu den Besten zu gehören, ist nicht mehr allein eine Frage der individuellen Fähigkeiten und des persönlichen Anspruchs, sondern auch eine Frage des finanziellen Rückhalts. Erleichtert wird jungen Menschen die Entscheidung für ein Studium, wenn die Finanzierung gesichert ist. Allerdings fühlen sich nur 53% der Studierenden aus einer ‚niedrigen

¹ siehe Christoph Heine/Heiko Quast, Studienberechtigte 2008 (HIS-Projektbericht)

² siehe Ulrich Heublein/Christopher Hutzsch/Jochen Schreiber/Dieter Sommer/Georg Besuch, Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor- und in herkömmlichen Studiengängen, 2009

Herkunftsgruppe' (ebd.), die BAföG erhalten, wirklich sicher, dass ihr Unterhalt während des Studiums gesichert ist (im Vergleich: bei Nicht-BAföG-Empfängern sind es 67%).

Neben dem BAföG eröffnen Stipendien der Begabtenförderwerke eine alternative Finanzierungsquelle. Zwölf deutsche Förderwerke ermöglichen begabten jungen Menschen durch Stipendien den Zugang zum Hochschulstudium. Gefordert werden hohe Motivation und Verantwortungsbereitschaft, überdurchschnittliche Leistungen sowie gesellschaftliches Engagement. Derzeit werden insgesamt 2% der Studierenden durch Stipendien gefördert, die Hälfte davon durch die Begabtenförderwerke. Die Förderung erfolgt analog zum BAföG, gut situierte Studierende erhalten nur ein Büchergeld. Auch wenn darüber hinaus eine soziale Dimension angestrebt wird – was längst nicht bei allen Werken der Fall ist –, erreichen die Werke zwangsläufig nur die Spitze der besonders begabten Studierenden.

Um die gewünschte Ausweitung der Studierenden- und Absolvent/innenzahl zu erreichen, muss die Studienfinanzierung sicherer und berechenbarer werden. Ein elternunabhängiges Stipendienprogramm würde dann eine „Erweiterung der Möglichkeiten der Studienfinanzierung“ bieten, wenn die dafür erforderlichen Mittel weder jetzt noch mittelfristig auf Kosten der BAföG-Finanzierung gehen und bereits die Entscheidung zum Studium positiv motivieren könnte. Eine gewisse Sicherheit, dass das Stipendium bei entsprechender Geeignetheit auch tatsächlich das gesamte Studium finanzieren kann, sollte gegeben sein.

Eine „Steigerung der privaten Beteiligung am System der tertiären Bildung“ ist wünschenswert. Hier ist jedoch auf die regionalen Gefälle hinzuweisen. Abhängig vom wirtschaftlichen Umfeld wird die erforderliche Einwerbung von Finanzmitteln Hochschulen in strukturschwachen Regionen, insbesondere in Teilen Ostdeutschlands, vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Es ist fraglich, ob durch die Abhängigkeit von privaten Geldgebern eine Angleichung der regionalen Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik möglich sein wird. Vor allem Hochschulen in strukturschwachen Gebieten werden vor zusätzliche Probleme gestellt werden.

3. Perspektive Studierende

Im Gesetzentwurf wird darauf abgehoben, dass das nationale Stipendienprogramm bislang in der Begabtenförderung unterrepräsentierte Gruppen stärker berücksichtigen soll. Aus der Sicht eines Stipendienwerkes einer politischen Stiftung, zu deren Gründungsauftrag es gehört, gegen Bildungsbenachteiligung zu wirken, ist aber zu bezweifeln, dass das nationale Stipendienprogramm, wie es gegenwärtig geplant ist, dieses leisten kann:

- Studierende verschiedener Hochschulen und Förderwerke weisen darauf hin, dass eine Ausweitung der schon vorhandenen BAföG (insbesondere ein Erhöhung der Freibeträge) und Stipendiensysteme sehr viel eher eine Förderung bisher unterrepräsentierter Gruppen erreichen wird als ein rein leistungsorientiertes nationales Stipendiensystem. Eine stärkere Fokussierung auf die Breitenförderung sollte angestrebt werden.

- Es werden hauptsächlich die Studienorte/Studiengänge durch das nationale Stipendienprogramm Förderung finden, die den privaten Spenderinteressen entgegen kommen (s. §11(3) „... Die aufstockenden öffentlichen Mittel folgen dieser privaten Zweckbindung“). Dadurch wird der größte Teil der Mittel nicht zielgruppenorientiert, z.B. an unterrepräsentierte Gruppen, vergeben, sondern spenderinteressenorientiert. Hier ist auch darauf hinzuweisen, dass eine gewisse Asymmetrie zwischen den einzelnen Fachrichtungen wahrscheinlich ist, wenn sich primär an den erwähnten Spenderinteressen orientiert wird.
- Das Stipendium endet, wenn der/die Stipendiat/in die Hochschule wechselt. Damit steht ein solches Stipendium im Widerspruch zu der im Bologna-Prozess angestrebten grenzenlosen Mobilität. Gerade Studierende mit finanziell schwachem familiären Hintergrund werden sich dann gegen Mobilität entscheiden. Weiterhin werden sowohl Fachrichtungswechsel erschwert, als auch Aufenthalte im Ausland.
- Ab 2007 wurden den Begabtenförderwerken im Zuge der verstärkten Förderung von Bildung und Forschung deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Bis 2009 sollten 1% aller Studierenden ein Stipendium aus Mitteln der Begabtenförderung erhalten (vorher 0,7%). Um den Anteil von Stipendiaten aus einkommensschwachen Schichten und/oder mit Migrationshintergrund zu erhöhen, wurde mit dem „Stipendium auf Probe“ der Friedrich-Ebert-Stiftung ein erfolgreiches neues Förderprogramm aufgelegt, das – um den Übergang von Schule zur Hochschule zu erleichtern - bereits ab dem ersten Hochschulsemerster eine finanzielle Unterstützung bietet. Ähnliche Programme wurden mittlerweile auch von anderen Förderwerken installiert. Unsere Erfahrung zeigt, dass die Erweiterung von Stipendienmöglichkeiten einen hohen Konzeptions-, Innovations- und Verwaltungsaufwand mit sich bringt, wenn man Begabung nicht ausschließlich leistungsorientiert definiert. Aus dieser Erfahrung heraus ist es kaum vorstellbar, dass die Universitäten bis 2013 in der Lage sein werden, 8% (!) aller öffentlich geförderten Begabtenstipendien nach den Kriterien Leistung, Persönlichkeit, familiärer Hintergrund, gesellschaftliches Engagement zu vergeben.
- Sollte sich die Hochschule entscheiden, die Stipendien nach reinen Leistungskriterien zu vergeben, wird es für bisher unterrepräsentierte Gruppen schwer sein, sich dafür zu qualifizieren und zu den 8% Besten des Jahrgangs zu gehören, wenn man noch neben dem Bafög durchschnittlich 14 Std. in der Woche arbeiten muss, weil sonst der Lebensunterhalt nicht gesichert ist (s. Heublein u.a. 2009).
- Eine „Steigerung der Studienmotivation“ (i.S. von: ich strenge mich mehr an im Studium) ist möglich, allerdings müsste dabei genau betrachtet werden, für welche Zielgruppe dies zutrifft. Es ist davon auszugehen, dass dieses Angebot vor allem Begabten zugute kommt, die sich erfolgreich von klein an im Bildungssystem bewähren konnten, am ehesten also jenen aus hochschulnahe und finanziell gut gestelltem Elternhaus. Ob das Nationale Stipendienprogramm zu einer „Steigerung der Studienmotivation“ (i.S. von: ich entscheide mich mit der Aussicht auf ein solches Stipendium eher für ein Studium) geben kann, ist fraglich, da auch bisher die besonders leistungsstarken Abiturient/innen unabhängig von ihrer Herkunft sowieso ein Studium aufnehmen.

4. Perspektive Hochschule

Erste Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen deuten darauf hin, dass der Kosten- und Verwaltungsaufwand der Hochschulen erheblich sein würde. Bisher stehen in der Regel keine Strukturen zur Verfügung, auf die zurück gegriffen werden kann. Hier werden Mittel gebunden, die an anderer Stelle fehlen werden. In strukturschwachen Regionen, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern, werden die Hochschulen außerdem erhebliche Probleme haben, die erforderlichen Mittel einzuwerben (s.o.).

5. Perspektive Wirtschaft

Kein Kommentar

Dr. Beate Bartoldus
Leiterin, Abt.Studienförderung
9.7.2010

08.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf das "Nationale Stipendienprogramm-Gesetz" ergeben sich seitens der Begabtenförderung der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit folgende Einschätzungen:

zu Frage 1)

Vor dem Hintergrund des gerade im internationalen Vergleich gering ausgeprägten Stipendienwesens sind alle zielführenden Maßnahmen zu begrüßen, die eine erweiterte Studienfinanzierung herbeiführen. Dabei dürfen entsprechende Maßnahmen jedoch nicht zu einer Benachteiligung der bestehenden Begabtenförderungswerke führen.

zu Frage 2)

Bei einer durchdachten Umsetzung, die den Belangen der wichtigsten Akteure gerecht wird (Studierende, Universitäten, private Mittelgeber) und gleichzeitig die Interessen der Begabtenförderungswerke berücksichtigt, sehe ich die Erreichung der anvisierten Ziele positiv.

zu Frage 3)

Der Erfolg in Hinblick auf eine quantitative Erweiterung - auch in Hinblick auf unterrepräsentierte Gruppen - ist zu diesem Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Ein Vorteil der traditionellen Stipendienwerke besteht v.a. in ihrer ideellen Förderung, die auch eine entsprechende Profilbildung ermöglicht.

Dr. Nicolai Scherle
Leiter Begabtenförderung
Bereich Politische Bildung
und Begabtenförderung

Truman-Haus
Karl-Marx-Str. 2
14482 Potsdam
Postfach 900 164
14437 Potsdam

Tel: +49(0)3 31.70 19-410
Fax: +49(0)3 31.70 19-222
nicolai.scherle@freiheit.org
www.freiheit.org

Spendenkonto:
Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
Konto 266 9661 04

zu Frage 4)

Gelingt es den Hochschulen, attraktive Kooperationspartner zu beteiligen, erleichtert das auch eine entsprechende Profilbildung der Hochschulen. Allerdings sind regionale Disparitäten nicht auszuschließen.

zu Frage 5)

Vor allem für technologische Unternehmen dürften sich interessante Perspektiven mit einer engeren Vernetzung zum akademischen Nachwuchs ergeben. Entsprechende Synergieeffekte dürfen aber keinesfalls zu einer Einschränkung der akademischen Unabhängigkeit führen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nicolai Scherle
Leiter Begabtenförderung

Fragenkatalog
Öffentliche Anhörung zum
„Nationalen Stipendienprogramm-Gesetz“
am 9. Juni 2010

- Stellungnahme der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. -

1. Internationaler Vergleich: Wie stellt sich das deutsche System der öffentlichen Studienfinanzierung im internationalen Vergleich dar? Wie ist in diesem Kontext die Bedeutung des Stipendienwesens zu bewerten?

In den EU-Ländern und in den USA gibt es sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen für das Studium und für die Studienfinanzierung. Aus den Informationen über die Studienkredit- und Stipendiensysteme anderer Länder sind nur bedingt Rückschlüsse auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu ziehen; die Systeme der Studienförderung sind nur bedingt vergleichbar. Jedes Land hat seine Strukturen vor dem Hintergrund der jeweiligen (bildungs)politischen Gegebenheiten und stark variierenden Hochschullandschaften über Jahre hinweg entwickelt und immer wieder angepasst. Dabei bemühen sich alle Länder um möglichst unbürokratische, auf die soziale Lage der Studierenden zugeschnittene und für den Staat tragbare Modelle der Studienfinanzierung.

Auch das deutsche Stipendiensystem zielt darauf ab, mehr talentierte Studierende, zumal aus bisher unterrepräsentierten Gruppen, zu gewinnen und sie in kürzerer Zeit zu einem ersten Bildungsabschluss zu führen. Will Deutschland in einer alternden Gesellschaft auch zukünftig in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik international wettbewerbsfähig bleiben, gehört es zu den herausragenden Aufgaben, den begabten und charakterlich geeigneten wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Das tertiäre Bildungssystem befindet sich in den letzten Jahren im Umbruch und nähert sich dem anderer europäischer Länder an. Beispiele dafür sind die Einführung von Studiengebühren, der Bologna-Prozess, die wachsende Bedeutung von Fachhochschulen und privaten Hochschulen und eine zunehmende Internationalität. Deshalb wächst die Notwendigkeit, den Stipendienbereich auszubauen und an innovativen Lösungen wie dem Nationalen Stipendienprogramm zu arbeiten. Ein solches würde einen wichtigen Beitrag zur internationalen Konkurrenzfähigkeit unserer Wissensgesellschaft leisten.

Das nationale Stipendienprogramm sieht die Konrad-Adenauer-Stiftung nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu den von ihr und anderen Begabtenförderungswerken wahrgenommenen Aufgaben. Zu den Begabtenförderungswerken gibt es kein internationales „Gegenstück“. Sie bilden mit ihren unterschiedlichen Ausrichtungen weltanschaulich das gesamte Spektrum unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ab. Sie sind parteinah, religiös-konfessionell, arbeitgeber- oder gewerkschaftsnah oder haben, im Fall der Deutschen Studienstiftung, den Anspruch weltanschaulicher Neutralität. Im Rahmen ihrer ideellen Förderungsprogramme und individuellen Betreuungskonzepte bieten die Begabtenförderungswerke weit mehr als nur Geld. Trotz der unterschiedlichen Wertekonzepte, Ziele und Interessen eröffnen sie den Studierenden viele Möglichkeiten, über das jeweilige Förderwerk hinaus in Kontakt miteinander zu treten. Diese Alleinstellungsmerkmale und die damit verbundene Attraktivität für eine Vielzahl von Bewerbern werden erhalten bleiben.

2. Rechtsrahmen und Handlungsbedarf: Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf im Hinblick auf die Erreichung der darin genannten Ziele: "Erweiterung der Möglichkeiten der Studienfinanzierung", "Erschließung von Begabungsreserven", "Steigerung der Studienmotivation" sowie die "Steigerung der privaten Beteiligung am System der tertiären Bildung"? Wie bewerten Sie den Beitrag des Nationalen Stipendienprogramms zum im Gesetzentwurf dargestellten Ziel, bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen?

Erweiterung der Möglichkeiten der Studienfinanzierung: Die Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung hat unter ihren Stipendiatinnen und Stipendiaten die Erfahrung gemacht, dass eine

auf BAföG basierende Studienfinanzierung und Stipendienpolitik für viele unzureichend ist. Eine nicht geringe Anzahl von Studentinnen und Studenten, die aus finanzschwächeren oder kinderreichen Familien kommen, können mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Studiengebühren nicht aufbringen. Immer wichtiger werdende Auslandsaufenthalte sind im Rahmen des Studiums nicht zu finanzieren. Viele sind somit auf eine studienbegleitende Erwerbstätigkeit angewiesen. Ein breiter aufgestelltes Stipendienprogramm würde hier Abhilfe schaffen.

Erschließung von Begabungsreserven: Aus jahrelanger Werbe- und Akquisetätigkeit wissen wir, dass Begabungsreserven existieren. Unabhängig von der Vielzahl digitaler und gedruckter Informationsmedien und der Fülle darin enthaltener Stipendienhinweise sind nach wie vor zahlreiche potentielle Bewerber nur unzureichend mit Stipendienmöglichkeiten vertraut. Dies trifft auch für Eltern, Lehrer, Hochschullehrer und sonstige im (erwachsenen)pädagogischen Bereich aktive Personen zu. Viele begabte Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten wagen es zudem nicht, sich für ein Stipendium zu bewerben. Sie halten sich in Unkenntnis der Förderkriterien für unzureichend qualifiziert oder sitzen Fehlinformationen über ein falsch verstandenes Elitebild von Stipendiengern auf. Das Nationale Stipendienprogramm könnte hier aufgrund seines flächendeckenden Charakters bei entsprechender Bewerbung eine korrigierende Wirkung erzielen und die Hemmschwelle bei vielen Bewerbungen senken.

Steigerung der Studienmotivation: Wir gehen vor dem Hintergrund der genannten Argumente davon aus, dass eine solche mit dem Nationalen Stipendienprogramm einhergehen wird. Es berücksichtigt biographische Besonderheiten, ist aber gleichzeitig ausdrücklich eine Exzellenzförderung, die Spitzenleistungen honoriert und kontrolliert. Für viele Abiturienten wird es Anreize schaffen, nach dem Schulabschluss ein Studium statt einer beruflichen Tätigkeit aufzunehmen. Zudem unterstützt es ein zügiges, diszipliniertes Studien- und Forschungsverhalten.

Steigerung der privaten Beteiligung am System der tertiären Bildung: Wir begrüßen diesen Ansatz. Die Wirtschaftsunternehmen haben im Interesse bestmöglich ausgebildeter, leistungs- und verantwortungsbewusster zukünftiger Fach- und Führungskräfte immer wieder ihre Bereitschaft erklärt, sich im tertiären Bildungsbereich einzubringen. Das Nationale Stipendienprogramm bietet nun bundesweit die Möglichkeit für eine solche Beteiligung. Es eröffnet aber auch Einzelnen, etwa vermögenden Privatpersonen, Vereinen, Clubs etc. Unterstützungsmöglichkeiten. Wie im Gesetzentwurf bereits bedacht, darf die private Beteiligung jedoch nicht zu regionalen Ungleichgewichten oder zur Bevorzugung einzelner Fächer (s. § 10 (3)) führen.

Beitrag des Nationalen Stipendienprogramms zum im Gesetzentwurf dargestellten Ziel, bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen: Die Abwanderung begabter Studierender aus strukturschwachen Regionen und von als karrierehemmend betrachteten Hochschulorten wird auch von uns beobachtet. Sicherlich ist es ein besonders ambitioniertes Ziel des Nationalen Stipendienprogramms, bundesweit zur Angleichung der Lebensverhältnisse beizutragen. Vielleicht können aber gerade aus strukturschwachen Regionen mehr Abiturienten als bisher für ein Studium gewonnen werden. Wenn sich die Wirtschaftsunternehmen vor Ort wunschgemäß einbringen und bisher eher benachteiligte Hochschulen überzeugende Instrumente zur Bewerberauswahl und Stipendienverteilung entwickeln, ist mit einem positiven Effekt zu rechnen.

3. Perspektive Studierende: Wie bewerten Sie die Anreizwirkung des geplanten Nationalen Stipendiensystems hinsichtlich des Ziels, dass mehr junge Menschen ein Studium aufnehmen bzw. abschließen? Inwieweit sehen Sie im Gesetzentwurf sichergestellt, dass Studierende unabhängig von ihrem Studienort und ihrer Fachrichtung die gleichen Chancen auf ein Stipendium aus dem Nationalen Stipendienprogramm erhalten? Wie bewerten Sie die Vorschläge im Gesetzentwurf, um mit dem Nationalen Stipendienprogramm auch Studierende mit einem bildungsfernen familiären Hintergrund zu erreichen?

Anreizwirkung des geplanten Nationalen Stipendiensystems: Das geplante System bietet zahlreiche Anreize für eine Studienaufnahme und eine stringente Studienorganisation, die zu einem erfolgreichen Abschluss führt:

- Es gilt beispielsweise das Prinzip der Selbstbewerbung, das jedem Interessenten die Chance der Teilhabe eröffnet.
- Die Beantragung eines Stipendiums ist bereits vor Studienbeginn möglich, so dass mit Aufnahme eines Studiengangs eine Grundfinanzierung gesichert sein kann.

- Die Stipendien sind von der BAföG-Anrechnung frei und können – abweichend von vielen anderen Stipendienprogrammen – unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit vergeben werden. Auch besteht die Möglichkeit, Zweit- und Ergänzungsstudien zu fördern. Diese Regelungen dürften vielen Bewerbern entgegenkommen, die bei anderen Stipendiengebern aus den genannten formalen Gründen keine Förderungschancen hätten.
- Die Fortzahlung des Stipendiums während eines Auslandsaufenthalts – vorbehaltlich der Rückkehr an die deutsche Hochschule – enthebt die Stipendiaten der oft gescheuten Mühe, sich zusätzlich um ein Auslandsstipendium zu bewerben.
- In besonders begründeten Einzelfällen ist eine Verlängerung über die Förderungshöchstdauer hinaus möglich. Diese Regelung soll z.B. im Falle von Behinderungen, Schwangerschaft und Kindererziehungszeiten greifen (s. § 7 (1)). Die Rücksichtnahme auf soziale Aspekte und die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird insbesondere mehr junge Frauen zu einer Bewerbung ermutigen.
- Vor allem Studierende aus finanzschwächeren Familien, die bislang knapp die BaföG-Grenze verfehlt haben oder trotz BaföG-Zuwendungen in Nebenjobs arbeiten mussten, werden ein breit angelegtes Stipendienprogramm begrüßen. Es ermöglicht ihnen eine Studienzeitverkürzung und eröffnet damit bessere Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt.

Problematisch könnte für besonders mobile Studierende die Bindung des Stipendiums an die jeweilige Hochschule wirken (trotz Fortzahlung des Stipendiums bei Hochschulwechsel für ein Semester). Bei einem Hochschulwechsel ist die weitere Finanzierung nicht gesichert. Allerdings besteht die Möglichkeit, sich an der neuen Hochschule nach Auslaufen der Übergangsförderung wieder um eine Förderung aus dem Nationalen Stipendienprogramm zu bemühen. Verminderte Akzeptanz könnte es auch hinsichtlich der Mindestförderungsdauer von zwei Semestern geben (s. § 6.(2)), wenn trotz erbrachter Leistungen und des Wunsches, das Stipendium auch zukünftig in Anspruch zu nehmen, keine Mittel mehr seitens der privaten Geldgeber zur Verfügung stehen. In beiden Fällen wäre das Stipendium eher als „Anschubfinanzierung“ zu verstehen. Es bliebe abzuklären bzw. zu beraten, ob und in wie weit in solchen Fällen auch außerhalb der turnusmäßigen Evaluationsergebnisse „Ausgleichsmaßnahmen“ seitens der Bundesregierung vorgesehen sind, wie sie in § 15 erwähnt werden.

Gleiche Chancen für Studierende unabhängig von ihrem Studienort und ihrer Fachrichtung:

Der Gesetzentwurf sieht vor, eine gleichmäßige Verteilung der Stipendien bei gleichzeitiger Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zu erreichen. Soweit es die Diversität der Hochschulen mit ihren unterschiedlichen Angeboten und Schwerpunkten in den Bundesländern überhaupt zulässt, können nur die Hochschulen selbst in Kooperation mit den privaten Geldgebern eine Vermeidung regionaler und fachlicher Ungleichgewichte sicher stellen. Ergänzend könnten dabei etwaige Nachregulierungen seitens der Bundesregierung, die sich aus der gesetzlichen Praxis ergeben, hilfreich sein. Dem Gesetzentwurf zufolge haben die jeweiligen Hochschulen für eine ausgeglichene Verteilung der Mittel auf die an ihnen angebotenen Studiengänge und Fachrichtungen zu sorgen. Ein Risiko für Chancengleichheit besteht jedoch darin, dass bis zu zwei Drittel der von den Hochschulen pro Jahr neu bewilligten Stipendien von den privaten Mittelgebern mit einer Zweckbindung für bestimmte Fachrichtungen oder Studiengänge versehen sein können (§ 11(3)). Dies reibt sich mit der vorgesehenen Vermeidung der Einflussnahme der privaten Mittelgeber auf Auswahlprozesse. Ob es einer Mehrzahl der Hochschulen gelingen kann, private und staatliche Interessen vor diesem Hintergrund in einen Einklang zu bringen, bleibt abzuwarten.

Erst die vorgesehenen statistischen Erhebungen und die Evaluationen werden letztlich zeigen, ob und in welchem Umfang das Ziel der Chancengleichheit erreicht wurde. Über eventuelle ausgleichende Maßnahmen kann und soll dann entschieden werden. In der Anfangsphase wird sich eine bundesweite Chancengleichheit kaum realisieren lassen. Das ist jedoch nicht dem Gesetzentwurf zur Last zu legen.

Attraktivität für Studierende mit einem bildungsfernen familiären Hintergrund:

Der Gesetzentwurf erklärt es explizit zu einem seiner Ziele, bislang in anderen Stipendienprogrammen unterrepräsentierte Gruppen für eine Bewerbung zu motivieren, die die finanzielle Unterstützung dringend benötigen. Gedacht ist dabei insbesondere an Studienanfänger und Studierende mit ausländischen Wurzeln oder solche, die als erste in ihrer Familie ein Studium aufnehmen. Da die

Stipendien nicht auf das BAföG angerechnet werden, profitieren begabte Studierende aus einkommensschwachen Familien doppelt von der Förderung. Das Programm nimmt zudem bewusst Fachhochschulen in den Blick, die über mehr Studierende mit bildungsfernem Hintergrund verfügen als die Universitäten.

Für Bewerber mit bildungsfernem Hintergrund wird die im Gesetzentwurf festgelegte Unabhängigkeit von Alter und Staatsangehörigkeit die Attraktivität des Nationalen Stipendienprogramms in noch stärkerem Maße als bei anderen Studierenden erhöhen. Oft sind solche Bewerber erst auf dem zweiten Bildungsweg zum Studium gekommen. Andere mussten durch ihren familiären Hintergrund bedingte Verzögerungen in Kauf nehmen, wodurch sie in einem höheren Alter als andere ihr Studium aufnehmen.

Gerade die angesprochenen Gruppen tun sich erfahrungsgemäß häufig schwer mit einer Bewerbung bei einem der zwölf Begabtenförderungswerke. Das liegt nicht zuletzt an Eliteklischees, die in der Öffentlichkeit und in den Medien im Blick auf die Förderwerke immer wieder vermittelt werden. Mit hohen Bewerberzahlen ist zu rechnen, wenn es gelingt, die Hochschulen und die privaten Geldgeber von dem starken Leistungspotential dieser Gruppen zu überzeugen. Gleichzeitig müssen bundesweit überzeugend die Vorteile herausgestellt werden, die für unterrepräsentierte Gruppen mit dem Nationalen Stipendienprogramm verbunden sind.

4. Perspektive Hochschulen: Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf im Hinblick auf dessen Attraktivität für die Hochschulen, sich mit dem Stipendienangebot besser regional vernetzen und ihre Profilbildung stärken zu können? Wie bewerten Sie den Kosten- und Verwaltungsaufwand der Hochschulen für die Umsetzung des Gesetzentwurfs zum Nationalen Stipendienprogramm?

Bessere regionale Vernetzung und Stärkung der Profilbildung:

In Zeiten, in denen die Drittmittelakquise für Hochschulen eine wachsende Bedeutung hat, dürfte ein Stipendienprogramm, das eingeworbene private Mittel durch staatliche Mittel verdoppeln hilft, nachhaltig motivierend auf deren Bemühungen um stärkere regionale Vernetzungen wirken. Berührungspunkte zwischen Unternehmen, anderen privaten Mittelgebern und den Hochschulen werden sich reduzieren, wenn – wie vorgesehen – die Interessen aller Seiten Berücksichtigung finden und Synergien entwickelt werden. Dieses Programm bietet den Hochschulen die Möglichkeit, ihre Alumni in die Förderung einzubeziehen. Für viele Ehemalige – auch solche, die sich zuvor nicht in die Alumniarbeit eingebracht haben – dürfte es einen besonderen Anreiz bieten, sich zu engagieren. Im Hinblick auf das Nationale Stipendienprogramm wird es bei der Einbindung der Ehemaligen freilich erhebliche Unterschiede geben. Einzelne Hochschulen verfügen über größere, meist finanzkräftigere Alumnikreise oder messen ihrer Alumniarbeit einen höheren Stellenwert als andere zu. Bereits erfolgreich arbeitenden Alumninetzwerken wird es sicherlich leichter fallen, sich im Nationalen Stipendienprogramm zu engagieren, als denjenigen, die aufgrund der nicht lange zurückliegenden Gründung der Hochschule in dem Feld tätig sind.

Ungeachtet der unterschiedlichen Bedeutung des Standortfaktors werden sich bei der Suche nach und der Arbeit mit Kooperationspartnern regionale Vernetzungen ergeben. Solche bevorzugt das Nationale Stipendienprogramm im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung der Kooperationspartner. Dieses Ziel wird jedoch auch zu erreichen sein, wenn sich einzelne Personen, die sich unabhängig von ihrem geographischen Lebensmittelpunkt ihrer Hochschule verbunden fühlen, fördernd einbringen. In beiden Fällen wird das Netzwerk der Hochschulen wachsen.

Was die Stärkung der Profilbildung angeht, ist zu berücksichtigen, dass das Nationale Stipendienprogramm keine auf punktuelle Auszeichnungen und Hervorhebungen bedachte Exzellenzinitiative ist, sondern ein gleichmäßiges Angebot an allen Hochschulen anstrebt. Wenn den Hochschulen in gleichem Maße eine Bewerberakquise und die Einwerbung an privaten Mitteln gelänge, wäre im Idealfall mit einer Profilstärkung der Hochschullandschaft insgesamt zu rechnen. Zu einer Stärkung des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Renommées der Hochschulen können beitragen:

- die Steigerung des Exzellenzprofils durch die Stipendiatenakquise
- eine fruchtbare Zusammenarbeit mit externen Mittelgebern
- die Möglichkeit der Etablierung besonderer Studienangebote oder Zusatzleistungen für Stipendiaten.

Insbesondere Fachhochschulen, die lange ein Schattendasein in der Hochschullandschaft führten und an denen ein hohes Bewerberpotential für das Nationale Stipendienprogramm zu erwarten ist, können in besonderem Maße profitieren.

Kosten- und Verwaltungsaufwand der Hochschulen:

Kosten werden den Hochschulen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens, der Daten- und Aktenpflege, der statistischen Erhebungen sowie der Leistungskontrollen (s. auch § 14) entstehen. Auch die Akquise privater Stipendienmittel wird Ausgaben erfordern, vor allem zu Beginn der Laufzeit des Nationalen Stipendienprogramms, wenn erste Kontakte hergestellt, Informationen vermittelt und Gespräche geführt werden müssen. Hier lassen sich schwer Prognosen zum erforderlichen finanziellen Aufwand treffen, solange keine Kenntnis über die einzelnen Abläufe und Vorgänge besteht. Auch die Größe und Struktur der Hochschule, etwa ob es sich um eine Volluniversität oder eine auf Teilbereiche spezialisierte Hochschule handelt, spielt natürlich hier eine Rolle.

Sehr kostenaufwändig können sich – diese Erfahrung macht die Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung seit vielen Jahren - die Bewerbungs- und Auswahlverfahren gestalten. Dies gilt insbesondere für die im Gesetzentwurf genannten Auswahlkriterien. Neben dem Notenbild der Bewerber sollen auch Aspekte des Persönlichkeitsbildes, des gesellschaftlichen Engagements etc. berücksichtigt werden.

Hier bliebe zu klären, ob die für die Hochschulen entstehenden Kosten etwa von Akquisemaßnahmen von staatlicher Seite oder aus den eingeworbenen Privatmitteln zumindest anteilig oder erfolgsorientiert übernommen werden könnten. Eine solche Maßnahme würde die Akzeptanz des Nationalen Stipendienprogramms bei den Hochschulen ebenso steigern wie die Motivation zur Einwerbung privater Mittel. Schließlich würde auch die Solidität des Auswahlverfahrens davon profitieren.

5. Perspektive Wirtschaft/private Mittelgeber: Wie bewerten Sie die Attraktivität und die Anreize im Gesetzentwurf für private Mittelgeber (Unternehmen, private Institutionen und Stiftungen oder Privatpersonen usw.), sich an der Finanzierung des Stipendiensystems zu beteiligen? Wie bewerten Sie den Beitrag des vorgeschlagenen Nationalen Stipendienprogramms zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses?

Anders als in anderen Ländern Europas und in den USA hat sich in der Bundesrepublik Deutschland keine durch privates Engagement unterstützte Stipendienkultur etablieren können. Es ist an der Zeit, neue Zeichen zu setzen und zu demonstrieren, dass wir für die Zukunftssicherung unseres Bildungssystems nicht allein auf staatliche Unterstützungen setzen können und wollen. Dieser Prozess wird Zeit brauchen, jedoch schrittweise und zunehmend Erfolge zeitigen und Kritiker überzeugen.

Attraktivität und die Anreize im Gesetzentwurf für private Mittelgeber:

Dass Unternehmen und andere Institutionen generell von einer florierenden Hochschullandschaft in ihrer geographischen Nähe profitieren, bedarf keiner gesonderten Ausführung. Das Nationale Stipendienprogramm motiviert Sponsoren darüber hinaus durch diverse Anreize:

Wie bereits angesprochen, sind private Stipendienggeber von den Auswahlentscheidungen ausgeschlossen. Auch darf ein Stipendium nicht von einer Gegenleistung für den privaten Mittelgeber abhängig gemacht werden (siehe § 2 (3), § 5 (2)). Jedoch ist mit der Möglichkeit der Zweckbindung von bis zu zwei Drittel der Stipendien (§ 11(3)) für bestimmte Fachrichtungen oder Studiengänge die Voraussetzung dafür geschaffen, in nicht unbeträchtlichem Umfang Interessen der privaten Stipendienförderer einzubinden. Zudem bieten die intensivierten Kontakte zur Hochschule und zu den geförderten Studierenden sowie sich eventuell entwickelnde Kooperationsprojekte oder Mentoringprogramme den Sponsoren eine Fülle von Möglichkeiten, eigene Schwerpunkte zu setzen und Ziele zu realisieren. Der Personalrekrutierung von Unternehmen wird der direkte Zugang zu einer von den Hochschulen mit Stipendien besonders ausgezeichneten Klientel zugute kommen. In größerem Umfang als andere Studierende entsprechen diese Studentinnen und Studenten den hohen Anforderungen an den Fach- und Führungsnachwuchs unserer Zeit: Sie bringen neben akademischer

Exzellenz ein überzeugendes Persönlichkeitsbild und die nachgewiesene Bereitschaft mit, sich im Beruf und in der Gesellschaft aktiv und verantwortlich einzubringen.

Im Übrigen können sich gerade an eher strukturschwachen Standorten aus der Bündelung von Initiativen unterschiedlicher Kreise von Sponsoren und der Hochschule fruchtbare Synergieeffekte ergeben.

Zu fragen wäre, ob etwa weniger finanzkräftige Mittelgeber – z.B. Einzelpersonen aus dem Alumnibereich – sich mit einem geringeren Beitrag als 150,- Euro kumulativ an einem Stipendium beteiligen könnten. § 11 (2) des Gesetzentwurfs scheint diese Möglichkeit zu beinhalten („Haben die Hochschulen von den privaten Mittelgebern pro Stipendium einen Beitrag von mindestens 150 Euro monatlich eingeworben [...]“).

Sicherung des Fachkräftenachwuchses:

Das Nationale Stipendienprogramm schafft vielfältige Anreize für mehr Spitzenleistungen von mehr Studierenden. Durch die intensivierete bundesweite Kooperation zwischen Wirtschaft und Hochschulen im Rahmen des Nationalen Stipendienprogramms ist nach einer Anlaufphase mit einem nachhaltigen Anstieg der Anzahl hoch qualifizierter Führungskräfte zu rechnen.

Das Nationale Stipendienprogramm

- schafft bundesweit finanzielle Voraussetzungen, die eine höhere Zahl von geeigneten Schulabgängern zu einem Studium motivieren werden
- ermöglicht ihnen eine zügige und durch den Stipendiatenstatus vielfach begünstigte Ausbildung an den Hochschulen
- erleichtert den Absolventen des Programms durch die Nähe zu den Sponsoren den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Damit leistet es einen maßgeblichen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels und letztlich zur Optimierung der Innovationskraft unseres Landes.

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Frage 1: Diese Frage kann ich leider nicht beantworten

Frage 2: Die Erweiterung der Studienfinanzierung ist zu begrüßen, ebenso die Beteiligung der Wirtschaft und von privaten Geldgebern. Positiv ist auch, dass es keine Beschränkungen gibt, was das Alter und die Staatsbürgerschaft der Studierenden betrifft. Allerdings ist die Beeinflussung durch einzelne wirtschaftliche Sektoren und private Geldgeber bedenklich ("Bis zu zwei Drittel der von den Hochschulen pro Kalenderjahr neu bewilligten Stipendien können solche sein, die die privaten Mittelgeber mit einer Zweckbindung versehen haben." S.7 Gesetzesentwurf). Das könnte zu einer weiteren Schieflage bei der Entwicklung einzelner Wissenschaften im Hochschulbereich führen.

Handlungsbedarf besteht nicht nur aus wirtschaftlichen Interessen, wie sie im Antrag und in der Begründung genannt werden, sondern vor allem aus Sicht der nichtvorhandenen Bildungsgerechtigkeit (siehe entsprechende HIS Studien).

Das Ziel der Sicherstellung bundesweit gleichwertiger Lebensverhältnisse durch eine Vergabe der Stipendien an allen Hochschulen ist zu hinterfragen. So heißt es in der Pressemitteilung der HRK dazu: "Hochschulen, die in einem Umfeld mit wenigen finanzstarken Unternehmen und wenigen wohlhabenden Sponsoren lokalisiert sind, werden bei den Studierenden an Attraktivität verlieren, weil sie weniger Stipendien einwerben können. Hier bedarf es einer Lösung.

Wintermantel verwies auf die Erfahrungen in NRW, wo bereits ein solches Programm eingeführt wurde. Die Hochschulen haben trotz großer Bemühungen bisher Stipendien für nur 0,33 Prozent der Studierenden einwerben können. Das neue Programm setzt aber die sehr viel höhere Marke von acht Prozent."

Frage 3: Es ist zu bezweifeln, dass junge Menschen bei der Unsicherheit, die das nationale Stipendienprogramm ausmacht (gesicherte Förderung bei Stipendienaufnahme nur für zwei Semester, denn das weitere Stipendium hängt von dem Geldfluss der privaten Geldgeber ab; keine Sicherheit der Studienfinanzierung der gesamten Regelstudienzeit, wie es bei den Begabtenförderwerken gegeben ist; bei Hochschulwechsel steht die Weiterzahlung des Stipendiums in Frage u.a), sich für ein Studium entscheiden, die bisher eher gezögert haben. Um die bisher unterrepräsentierten und benachteiligten Gruppen zu einem Studium zu ermutigen, bedarf es besonderer Formen der Ansprache und Mittel, von denen im Gesetzesentwurf nichts steht. Hier sind gerade die Begabtenförderwerke dabei, entsprechende Instrumentarien zu entwickeln, bzw. bei einigen sind sie schon vorhanden.

Frage 4: Im Gesetzesentwurf wird nichts zu dem Aufwand, den die Hochschulen bei der Auswahl und Begleitung der StipendiatInnen haben, ausgesagt. Die Begabtenförderwerke haben hierbei langjährige Erfahrungen, inkl. eines breiten Netzwerkes von VertrauensdozentInnen an den Hochschulen, die eindeutig für sie sprechen. Gerade der Begleitungs- und Betreuungsaufwand ist nicht zu unterschätzen. Ebenfalls werden Aufwand und Verwaltung für die Einwerbung der privaten Mittel nicht berücksichtigt. Frau Prof. Wintermantel von der HRK bemerkte dazu: "Der Aufwand für die Einwerbung und Administration von privaten Mitteln beträgt, wie wir aus anderen Ländern wie etwa Großbritannien wissen, mehr als ein Drittel dieser eingeworbenen Beträge. Dies muss beim Zuschnitt des Programms berücksichtigt werden."

Frage 5: Kann ich leider nicht beantworten.

Es wäre also sinnvoll zu überlegen, ob neben einer Erhöhung des BAföG nicht die Begabtenförderwerke gestärkt werden sollten, unter Einbeziehung weiterer Initiativen wie z.B. arbeiterkind.de.

Dr. Hella Hertzfeldt | Rosa Luxemburg Stiftung | Stellv. Direktorin des Studienwerkes | Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin |

**Stellungnahme
der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw)
zum
„Nationalen Stipendienprogramm-Gesetz“
anlässlich der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Bildung,
Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages
am 9. Juni 2010**

Die sdw unterstützt nachhaltig die Intention des „Nationalen Stipendienprogramms“, in Deutschland ein Stipendiensystem aufzubauen, an dem sich Staat und Gesellschaft gleichermaßen beteiligen. Hiermit soll eine neue Stipendienkultur geschaffen werden. Dies ist angesichts der bestehenden, mit Blick auf die Anzahl der Stipendienempfänger stark limitierten Finanzierungsmöglichkeiten für leistungsstarke Studierende nur zu begrüßen. Dabei handelt es sich um eine Entwicklung, die Zeit braucht und deren Ergebnisse sich hinsichtlich einzelner Faktoren bei der Umsetzung (z. B. Hochschule, Standort, Fach) möglicherweise unterscheiden werden. Im Verlauf der Entwicklung wäre zu prüfen, ob und inwieweit Maßnahmen zur Verbesserung des Stipendiensystems ergriffen werden müssen.

Wir halten den von der Bundesregierung mit dem Nationalen Stipendienprogramm-Gesetz verfolgten Ansatz für richtig, zur Finanzierung des Studiums von begabten Studierenden ein Stipendiensystem vorzusehen, das die bisherige, an die Sozialkriterien des BAföG gekoppelte Begabtenförderung ergänzt.

Wir unterstützen, dass das Nationale Stipendienprogramm breit angelegt ist und nicht auf soziale Bedürftigkeit abhebt. Die ausdrücklich vorgesehene Förderung von begabten jungen Menschen, die aus schwierigen Verhältnissen kommen und schlechtere Startchancen hatten, wird sich hinsichtlich Leistungsanreiz und Studienmotivation positiv auswirken. Als eine Institution, die sich mit ihren Schülerprogrammen intensiv benachteiligten Jugendlichen widmet, begrüßen wir diesen Ansatz des Gesetzes besonders.

Leistungsanreize zu setzen und eine Kultur der Anstrengung zu fördern, halten wir angesichts von Wettbewerb und den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt für sinnvoll. Wir halten es für richtig, dass die Stipendienmittel nicht auf das BAföG angerechnet werden, sondern als eine substantielle Erweiterung der finanziellen Möglichkeiten für die Studierenden vorgesehen sind. Die Beseitigung bzw. Milderung finanzieller Hürden sehen wir als wichtige Voraussetzung dafür, dass mehr junge Menschen sich zur Aufnahme eines Studiums entschließen, für die dieser Schritt aus ihrer Biographie heraus nicht selbstverständlich ist. Damit bietet das Nationale Stipendienprogramm auch die Chance, weitere Begabungsreserven in unserer Gesellschaft zu erschließen.

Es ist damit zu rechnen, dass der breitere Ansatz von Geförderten, der mit dem Nationalen Stipendienprogramm verfolgt wird, auch dazu führen wird, dass sich zukünftig in den Begabtenförderungswerken deutlich mehr Studierende aus bisher unterrepräsentierten Gruppen bewerben werden. Damit würde generell die heute noch oft zu beobachtende Scheu, sich zu bewerben, abgebaut werden. Dies setzt aber voraus, dass die Stipendiaten der Begabtenförderungswerke finanziell nicht schlechter gestellt sind als Stipendiaten des Nationalen Stipendienprogramms. Hier ist der Bund gefordert.

Die Hochschulen stehen mit Einführung des Nationalen Stipendienprogramms vor neuen Herausforderungen, sie erhalten aber auch zusätzliche Chancen, vor allem zur Profilbildung und weiteren Entwicklung. Angesichts von Autonomie und Wettbewerb im Hochschulbereich ist dies nur konsequent. Vernetzung mit dem Umfeld und der Wirtschaft, Bindung von Alumni und Dritten sind die Potenziale, die von den Hochschulen zu heben sind. Beispiele, dass und wie es funktioniert, gibt es schon heute. Hier muss auf die Initiative, Kreativität und Überzeugungskraft der Hochschulen, unabhängig vom Standort und von den Fächern, gesetzt werden. Auch dies gehört unmittelbar in den Kontext, mit dem Nationalen Stipendienprogramm in Deutschland eine Stipendienkultur zu schaffen, an der Staat und Gesellschaft sich gleichermaßen beteiligen.